

(regula fidei, regula veritatis [S. 78. 84 f. 93] – κανὼν τῆς ἐκκλησίας, κανὼν τῆς ἀληθείας; vgl. trin. 30, 178), besonders verständlich zu sein.

Im zweiten Teil der Arbeit, einer sehr guten Darstellung der Geschichte der novatianischen Sonderkirche, bleibt (trotz S. 292) die entscheidende Frage offen: Wo liegen die Gründe dafür, daß sich so schnell an so vielen Orten novatianische Sondergemeinden, die über längere oder lange Zeit hinweg bestanden, bildeten? Die Antwort auf diese Frage bietet wohl den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis des novatianischen Kirchenbegriffes. Sie wäre das Kriterium, ob die von *Harnack*, *Koch*, *Altendorf* verfolgte Spur nicht doch vielleicht auf die richtige Fährte geführt hat. Die Geschichte der novatianischen Kirche in der östlichen Reichshälfte in konstantinischer und nachkonstantinischer Zeit gewährt interessante Aspekte. Dazu gehören die Symbiose von Großkirche und Novatianern in Byzanz selbst (vgl. S. 240–264) und bestimmte Ansätze für ein Verständnis der Kirche, das jedem Staatskirchentum ablehnend gegenüberstand. Man kann dem Vf. nur danken, diese verstreuten historischen Nachrichten gesammelt und kommentiert zu haben. Erst die Ketzergesetzgebung Justinians dürfte den novatianischen Gemeinden des Ostens den Todesstoß gegeben haben. Was danach übrig blieb, mag sich anderen oppositionellen Strömungen angeschlossen haben, auch wenn die Berührungspunkte über die Gemeinsamkeit der Opposition hinaus gering waren.

Bochum

E. L. Grasmücke

Dirk van Damme O. P.: Pseudo-Cyprian. Adversus Iudaeos. Gegen die Judenchristen. Die älteste lateinische Predigt (= Paradosis XXII). Freiburg/Schweiz (Universitätsverlag) 1969. XII, 204 S., kart. Fr 25.–.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich eingehend mit der Schrift *Adversus Iudaeos*. Sie bietet zudem die erste kritische Textausgabe mit Übersetzung und Kommentar. Die Arbeit bietet neben den üblichen Registern ein vollständiges Wörterlexikon der Predigt.

Der Autor glaubt, in dieser Schrift die älteste lateinische Predigt entdeckt zu haben, und sagt: „Eine genauere Betrachtung der Predigt zeigt, daß die Ausführungen gegen die Juden sich genau an zwei oder vielleicht drei Parabeln aus dem Evangelium anschließen, die ebenfalls gegen die Juden gerichtet sind: das Gleichnis von den bösen Winzern (Mt. 21, 33–46; Mk. 12, 1–12; Lk. 20, 9–19), vom Hochzeitsmahl (Mt. 22, 1–14; Lk. 14, 16–23), und vielleicht auch das von den ungleichen Söhnen (Mt. 21, 28–32)“ (S. 8).

„Die Taufe Israels wird als der endgültige Sieg der Heiden dargestellt. Auf diese Weise wird die Prophezeiung Js. 2, 3 erfüllt: *Et iudicabit in medio gentium et corripiet plebem multam*. Dieser Satz wird vom Prediger folgendermaßen verstanden. 'Er (Gott) wird in der Mitte der Völker richten und ein zahlreiches Volk (d. h. die Juden) strafen' (§ 73). Diese Interpretation drängt sich auf, zuerst weil *gentes* und *plebs* die ganze Predigt hindurch die technische Bedeutung von 'Heidenvölker' und 'Judenvolk' haben. Zweitens aber auch durch die darauf folgende Beschreibung der Taufe eines Juden: *Correptus ergo Israel sequitur iniecta manu ad lavacrum* (§ 79). Das Wort *correptus* geht auf die oben erwähnte Isaiasstelle zurück, und die Ergänzung *iniecta manu* läßt keinen Zweifel mehr übrig, daß die Judentaufe eine Verurteilung ist. Von Zwangstaufe kann hier natürlich nicht die Rede sein, da diese erst im sechsten Jahrhundert belegt ist. Dies macht den Satz nur noch härter. Die *manus iniectio* ist im römischen Recht eine rituelle Handanlegung, die zur Folge hat, daß der Beschuldigte dem Ankläger nicht mehr entfliehen kann ohne das Dazwischenkommen eines *vindex*, der die Gründe des Anklägers anzweifelt.

Wenn *correptus* eine Anspielung auf die vorhergehende Isaiasstelle ist, dann müssen wir auch den Satz *et iudicabit in medio gentium* in Betracht ziehen. Die ganze Erfüllung der Weissagung besteht dann hierin, daß der Jude in einer heidenchristlichen Gemeinde (*in medio gentium*) getauft wird.

Der Jude läßt dabei die Taufe wie ein Sträfling über sich ergehen. Die Folge ist dann auch: *Sic Dominus florere voluit gentes* (§ 82) S. 11, 12).

„Aus dem Vorhergehenden (§ 76–78) ist zu schließen, daß der bekehrungswillige Jude sich dem heidenchristlichen Bibelverständnis anzuschließen hat, daß er sich von den Heidendchristen belehren lassen soll hinsichtlich der geistigen Bedeutung der Bibel. Die Art und Weise, wie die Judentaufe beschrieben wird, läßt vermuten, daß es in der Gemeinde Juden gibt, denen das noch nicht klar ist. Als Hintergrund der Predigt haben wir also bekehrte Juden anzunehmen, welche die Gemeinde durch jüdische Bibelexegese beunruhigen, konkret durch den Versuch, der Gemeinde jüdische Observanzen aufzudrängen“ (S. 12).

„Daß die Taufe Verurteilung ist, bedeutet also nur, daß seit jeher der Jude als Jude keine Vorzugsstelle mehr hat. Durch die Bekehrung ist er von der *plebs*, vom auserwählten Volke, zu *una gens*, zu irgendeinem Volke unter den andern Völkern, ohne Sonderstellung geworden“ (§ 75). Die Härte, mit welcher der bekehrungswillige oder vielmehr der bekehrte Jude vor diese Tatsache gestellt wird, ist nur zu erklären, wenn es in der Gemeinde noch Juden gibt, denen das noch nicht klar ist, die m. a. W. die jüdischen Gesetze auch für die Heidendchristen als verpflichtend erklären. Die scheinbare Einladung an nichtbekehrte Juden ist also vielmehr darauf ausgerichtet, den bekehrten Juden klarzumachen, wie sie zum Heil gelangt sind. Wegen der vielen Missetaten und schließlich wegen des Herrenmords sind sie als unwürdige Söhne enterbt worden. Dennoch hat die Barmherzigkeit Christi sie nicht vom Heil ausgeschlossen, sondern ihnen noch die Möglichkeit der Bekehrung gegeben“ (S. 13).

Die Schrift wäre etwa auf das Jahr 180 nach Christus anzusetzen, und wahrscheinlich kommt Rom als Abfassungsort in Frage. „Wenn wir also eine vorsichtige Hypothese äußern dürfen, so möchten wir als Abfassungszeit der Predigt die Spanne zwischen dem Diatessaron (um 175) und Tertullians *Scorpice* (das Jahr 212) vorschlagen. Wegen des Ausdrucks *hic est qui rupit vetus suum testamentum et scripsit novum*, und weil die Predigt gegen gebürtige Juden innerhalb einer gemischten Gemeinde gehalten wurde, glauben wir, daß sie dem Jahre 175 näher steht“ (S. 89). „Christine Mohrmann sieht die Anfänge der lateinischen christlichen Literatur um 180 in Rom, ohne dabei bestimmte originallateinische Werke mit Namen zu nennen. Wenn unsere Predigt richtig gedeutet wurde, dürfte sie diese Lücke etwas ausfüllen“ (S. 91).

Soweit der Verfasser. Wer dem Autor auf dem Fuße auf seinen Wegen folgt, kann feststellen, daß er seinen Gegenstand gründlich studiert hat. Zu diesem Zweck hat er sich offenbar einer großen Kenntnis der klassischen Sprachen, der Theologie und der Geschichte versichert. Überdies sind seine Kenntnisse auf diesen Gebieten vielseitig.

Wo wir es anders als er getan haben würden? Nun, in vier Punkten. An erster Stelle würden wir Bedenken haben gegen das etwas allzusehr in die Zeit Zurückdrängen einiger Wörter. So steht z. B. auf S. 148: „*convertere faciem* legt nahe, daß *convertere* noch nicht die technische Bedeutung von ‚bekehren‘ hat“. Und auf S. 71: „Der Ausdruck *convertere mentes* scheint ebenfalls sonst unbelegt zu sein und könnte zeigen, daß *convertere* noch nicht die technische Bedeutung ‚bekehren‘ hat“.

Wir möchten demgegenüber feststellen, daß wir noch am Ende des Altertums bei einem christlichen Autor lesen: „*convertit Domini . . . vultum*“ (*Carmen de providentia Dei* r. 307, Prosper von Aquitanien (?)). Übrigens, 4. Mose 6, 26 lautet: „*convertat Dominus vultum ad te et det tibi pacem*.“

Oder auch S. 159: „*Humilitas* hat in unserer Predigt noch nicht die christliche Bedeutung von ‚Demut‘“. Wir möchten dazu bemerken, daß *humilitas* bei den Christen nicht immer eine Tugend war. Für die Erniedrigung Christi, die eine Schande war, wird *humiliare* verwendet (Augustinus *Ep.* 118, 686, 5: *Christus . . . humiliatus est*: Phil. 2, 8: (*Christus humiliavit semetipsum factus oboediens usque ad mortem*). Wörter wie *humilitas*, *humilis* und *humiliare* behielten ihre klassische verwerfliche Bedeutung (cf. Cic. de *Inv.* I, 109: *saepe virtus et magnificentia plus*

*proficit ad misericordiam commovendam quam humilitas et obsecratio*). Andererseits zeigen die Klassiker schon den Beginn einer Entwicklung in bonam partem: *Deiecto capite humilitas et supino adrogantia ostenditur* (Quint. *Inst.* XI, 3, 69).

Nach unserem Ermessen will Van Damme Wörter wie *convertere* und *humilitas* allzusehr der ältesten Zeit angehören lassen.

An zweiter Stelle möchten wir eine Ergänzung geben zu dem, was wir auf S. 90 finden. Van Damme schreibt: „Wir wagen nicht, dem Verfasser einen Namen zu geben. Hieronymus nennt in *De viris illustribus* zwei vortertullianische lateinische Schriftsteller: den Märtyrer Apollonius und Papst Victor (34 (649 A); 42 (657 B); 53 (661 C)).“ Wir fügen hinzu: Minucius Felix wird aber auch erwähnt (*De viris inl.* 58) und von Lactantius (*div. inst.* VI, 21). Im Jahre 1766 meinte der Niederländer Io. Dan. van Hoven als erster, daß der Dialog *Octavius* von Minucius Felix älter sei als Tertullianus' *Apologeticum* (*Epistola* Io. Dan. ab Hoven, Amstelodami et Campis 1766). Seitdem stimmten viele dieser Behauptung bei, während andere sie bestritten. Man muß also mindestens die Möglichkeit anerkennen, daß Hieronymus drei vortertullianische Schriftsteller nennt.

Das ist um so zutreffender, weil Minucius Felix vermutlich auch noch den Anforderungen entspricht, die objektiv für die Person des unbekanntem Verfassers von *Adversus Iudaeos* festgestellt werden können. Diese Anforderungen sind ja nach Van Damme: „Andererseits verrät die Predigt über die Persönlichkeit ihres Verfassers nur, daß er wahrscheinlich Bischof war, und vom Glauben eine geringere Kenntnis hatte als vom römischen Recht, und außerdem über ein gewisses Maß rhetorischer Gewandtheit verfügte, die vielleicht eine Schulung voraussetzt“ (S. 90). Nur vom Bischofsamt ist uns nichts bekannt, aber vom Gegenteil freilich auch nicht.

An dritter Stelle würden wir es nicht wagen, den Untertitel von Van Dammes Buch zu wiederholen: „Die älteste lateinische Predigt“. Wir halten nach wie vor *Adversus Iudaeos* für eine Apologie und nicht für eine Predigt. Mit Nautin sind wir der Meinung, daß diese Schrift sich auf einige allgemeine Themen der anti-jüdischen Polemik beschränkt. (P. Nautin *Le dossier d'Hippolyte et de Méliton dans les florilèges dogmatiques et chez les historiens modernes* (Patristica I), Paris 1953, S. 121–123). Wir glauben nicht mit Van Damme, daß der Verfasser sich an eine sich vor ihm befindliche Zuhörerschaft von Juden-Christen wendet. Unter seinen Zuhörern in Rom befinden sich doch keine kleinen Gruppen von jüdischen Hohenpriestern, an die er eine Ansprache halten könnte (r. 80)? Man beschneidet diese Juden-Christen doch nicht zum zweiten Mal (r. 81). Er redet auf ganz Israel ein, und nicht auf eine kleine Gruppe von anwesenden Juden-Christen in einer überwiegend heidenchristlichen Gemeinde (r. 40; 41; 65; 66; 72; 75). Er redet symbolisch zum gottlosen Jerusalem, das Christus tötete (r. 68). Ebenso sehr redet er zu allen Heidenvölkern (r. 62; 70).

Anläßlich der Worte *oberras circa gentium flumina* (r. 66): „Mit *gentium flumina* sind vielleicht die beiden großen Judenstädte der Antike, Rom und Alexandria gemeint, die beide an einem Strom gelegen sind“ (S. 167). Aber wir möchten vielmehr an Psalm 137 denken, besonders wegen des ganzen Verses 66 mit u. a. *hospes et advena factus sum alienae possessionis*. Kurz gesagt: für uns ist *Adversus Iudaeos* keine Predigt zu einer kleinen Gruppe von Juden-Christen in einer überwiegend Heiden-christlichen Gemeinde.

Van Dammes Beweis, daß *Adversus Iudaeos* einen Platz in der liturgischen Feier gehabt habe, legt unseres Erachtens eine zu schwere Betonung auf den zugänglichen Ausdruck *coloni*. Der ist doch nicht so fremd und wie hereingeschnitten in der anti-jüdischen Polemik der Christen, daß es notwendig ist vorauszusetzen: „Wir können also das plötzliche Auftreten dieses Wortes nur erklären, wenn wir annehmen, daß den Hörern sofort der Zusammenhang mit dem Gleichnis deutlich ist. Dieser Zusammenhang wird uns im vorhergehenden Teil der Predigt nicht geliefert, und demzufolge ist die wahrscheinlichste Annahme, daß die Gleichnisse selbst vor der Predigt vorgelesen wurden. Die Predigt fand also höchstwahrscheinlich während eines liturgischen Gottesdienstes statt“ (S. 10).

An vierter Stelle nehmen wir beim heutigen status quaestionis Anstand anzu-

erkennen: „daß die Quelle, die unser Prediger als Perikopenbuch benutzt, das *Diatessaron* ist, und zwar in einer viel ursprünglicheren Form als es die besten bisher bekannten Zeugen überliefern“ (S. 32). Noch abgesehen von den Unsicherheiten in bezug auf die Geschichte des *Diatessarons* kommt es uns nicht wahrscheinlich vor, daß ein Bischof von Rom diese Schrift um 180 herum benutzt haben würde. Schon im Jahre 172 hielt man Tatian für einen Ketzer, und war er in Rom als solcher aufgetreten (Iren. *Adversus haereses* III, 23; Euseb. *Hist. Eccl.* IV, 29). Überdies ist das *Diatessaron* vielleicht noch judenchristlich gefärbt, was dem Verfasser von *Adversus Iudaeos* gerade nicht liegt. G. Quispel wies wiederholt darauf hin: „Ich halte nach wie vor daran fest, daß Thomas und Tatian eine gemeinsame Quelle benutzt haben, und zwar eine judenchristliche Quelle, welche eine von den kanonischen Evangelien unabhängige Tradition enthielt“ (*Der Heliand und das Thomas-evangelium* S. 140 in *Vigiliae Christianae* XVI, 3/4, 1962).

Auch wer die gemeinsame Quelle des Thomas und Tatian in Abrede stellt, gibt zu, daß Tatian eine fünfte Quelle benutzte: „Im 4. Jh. bezeugt Epiphanius, daß zu seiner Zeit die Evangelienharmonie von einigen mit dem Evangelium nach den Hebräern gleichgesetzt wurde, und im 6. Jh. nennt Victor von Capua das Werk Tatiens ein *Diapente*“ (Willy Krogmann: *Heliand, Tatian und Thomasevangelium* S. 257 in *ZNW* 1960, 3/4).

Hilversum

L. J. van der Lof

Bernard Lambert O.S.B.: *Bibliotheca Hieronymiana Manuscripta*. La Tradition Manuscrite des Oeuvres de Saint Jérôme. Tome IA, Tome IB, Tome II. (= *Instrumenta Patristica* IV). Steenbrugis (In Abbatia S. Petri) 1969. IA: XXI, 312 S., kart.; IB: XIV, S. 313–1114, kart.; II: IX, 518 S., kart.

Les deux premiers tomes (en trois volumes) de la *Bibliotheca Hieronymiana Manuscripta* (*BHM*) de D. Bernard Lambert, moine de Steenbrugge, étaient vivement attendus, et dès leur parution (1969) ils ont compté parmi les *instrumenta patristica* les plus utilisés. On sait quelle a été l'ambition de D. Lambert: mettre à la disposition des travailleurs un répertoire aussi complet que possible des manuscrits contenant des œuvres de saint Jérôme, même celles qui ne sont que des traductions (à l'exception évidemment des livres bibliques). A ces œuvres authentiques seront jointes, dans un troisième tome à paraître, les nombreuses œuvres ayant circulé sous le nom de Jérôme. Le tome IV est réservé à une série d'index et de concordances.

Pour explorer ce champ immense, D. Lambert a procédé au patient dépouillement des répertoires existants, des listes de manuscrits données par les éditeurs de saint Jérôme, et surtout de tous les catalogues de bibliothèques, dont certains fort rares, qui lui ont été accessibles. A l'occasion seulement, il a examiné ou fait examiner certains manuscrits ou fonds de manuscrits afin de préciser et compléter des indications de catalogues. On ne perdra pas de vue ces conditions de travail: elles ont rendu possible la présentation d'une masse énorme de renseignements qui, systématiquement regroupés, faciliteront singulièrement toute recherche en ce domaine; elles expliquent aussi que cette vaste enquête n'exclue pas toute lacune et toute imprécision. Seul l'éditeur se spécialisant dans l'histoire critique de telle ou telle œuvre hiéronymienne pourra, en partant du relevé de D. Lambert, parfaire, au moyen de recherches directes, l'une ou l'autre section de l'enquête. Déjà l'auteur a pu, dans sa préface, remercier des spécialistes qui l'ont aidé à améliorer telle ou telle page de la *BHM*.

C'est à l'usage, pensons-nous, que les travailleurs découvriront la variété des ressources que leur offre la *Bibliotheca*. L'auteur, en effet, avant même de publier la douzaine de tables qui, au t. IV, regrouperont sous divers points de vue la masse des renseignements fournis, a tenu à ménager au répertoire plusieurs "entrées". Ainsi, pour ne parler que des *Epistulae*, auxquelles sont consacrés les deux volumes du t. I, leur recensement comporte: 1) un *conspectus* où chaque lettre est numérotée et décrite, avec titre, *incipit* et *explicit* (y compris leurs variantes), d'après